

Aufklärungsbogen Zahnerhalt

Füllungen

Hat ein Zahn eine kleine Karies, wird diese entfernt und der entstehende Hohlraum mit einer Kunststofffüllung in Zahnfarbe verschlossen. Sind im Frontzahnbereich größere Defekte vorhanden, kann der Zahn mit einer Kunststoffkappe versehen werden. Die Kosten für eine einfache Kunststofffüllung werden von der Krankenkasse übernommen.

Wünschen Sie für Ihr Kind die Versorgung mit einem höherwertigen Kunststoff in Mehrschichttechnik, beteiligt sich die gesetzliche Krankenkasse an den Kosten und Sie übernehmen die Mehrkosten im Rahmen einer Mehrkostenvereinbarung nach § 28 Abs. 2 SGB V. Die Mehrkosten für höherwertigen Kunststoff betragen bei Milchzähnen 40 Euro pro Zahn und bei bleibenden Zähnen 40 Euro pro Zahnfläche. Sind im Frontzahnbereich größere Defekte vorhanden, kann der Zahn mit einer Kunststoffkappe versehen werden. Die Kosten für einen ästhetischen Frontzahnaufbau mit höherwertigem Kunststoff betragen 60 Euro pro Zahn.

Die Versorgung eines Zahnes mit einer Füllung ist eine bewährte Behandlungsmethode, die in den meisten Fällen ohne Komplikationen abläuft. Jedoch können auch nach einer Füllungstherapie Folgebehandlungen nötig sein. Bei Füllungen, die sehr nahe am Zahnerv liegen, kann eine behandlungsbedürftige Entzündung des Nervs entstehen. In Einzelfällen kann es zudem im Nachgang zu einem Füllungsverlust kommen. Das bedeutet, dass sich eine Füllung durch die alltägliche Belastung löst und erneuert werden muss. Bemerkten Sie oder Ihr Kind den Verlust einer Füllung, melden Sie sich bitte sofort bei uns! Dann können wir die Füllung ersetzen, bevor neue Karies entsteht.

Kinderkronen

Befindet sich eine Karies nah am Zahnhals oder reicht sie bis an den Nerv heran, stellt eine stabile Kinderkrone den besten Schutz für den Zahn dar. Die vorgefertigten silberfarbenen Stahlkronen werden passend zur Zahngröße ausgesucht und mit einem Zahnzement fest auf dem Zahn verklebt. Wenn die Milchzahnwurzeln durch das Nachrücken des nachfolgenden bleibenden Zahnes aufgelöst werden, fällt die Milchzahnkrone wie ein unbehandelter Milchzahn einfach aus. Auch wenn der Anblick eines silbernen Zahnes für die Eltern etwas ungewohnt sein kann, sind die Kinder in der Regel sehr stolz auf Ihren Prinzessinnen- oder Ritterzahn. Sie freuen sich darauf, später einen silbernen Zahn in ihrer Zahndose zu haben.

Eltern-Tipp: In den ersten Stunden kann es durch die Krone zu einem unangenehmen Druckgefühl kommen. Fühlt sich Ihr Kind sehr belastet, können Sie eine Dosis Schmerzsaft geben. Nach dem Einsetzen einer Krone kann sich der Zahn manchmal etwas zu hoch anfühlen. Dieses Gefühl lässt im Laufe der nächsten Tage nach. Bitte geben Sie Ihrem Kind 48 Stunden nach dem Einsetzen keine stark klebenden Lebensmittel wie Kaugummi oder Kaubonbons. In seltenen Fällen kann es sein, dass sich eine Krone löst oder anfängt zu wackeln. Melden Sie sich in diesem Fall bitte umgehend in der Praxis, damit die lockere Krone wiederbefestigt oder eine neue Krone eingesetzt werden kann.

Die Kosten für die Versorgung mit einer Stahlkrone werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.

Nervbehandlung

Karies wird von Bakterien verursacht. Wenn diese bis zum Nervgewebe des Zahns vorgegangen sind, ist eine anteilige oder vollständige Entfernung des Gewebes notwendig, um den Zahn zu erhalten. Der entstehende Hohlraum im Zahn wird mit speziellen Materialien aufgefüllt und der Zahn anschließend mit einer Krone versorgt. Ziel dieser Therapie ist es, den Milchzahn möglichst so lange zu erhalten, bis er durch den natürlichen Zahnwechsel ausfällt.

Wenn die Karies an einem Frontzahn bis zum Nervgewebe reicht, kann ca. bis zum vierten Lebensjahr der Versuch unternommen werden, den Zahn durch eine Wurzelkanalbehandlung zu erhalten. Manchmal zeigt sich im Verlauf der Behandlung, dass die Prognose des Zahnes sehr ungünstig oder eine Wurzelkanalfüllung nicht möglich ist. Ein Milchzahn wird in einem solchen Fall entfernt, um den Zahnkeim des nachfolgenden bleibenden Zahns nicht zu gefährden und Folgebehandlungen zu vermeiden.

Die Kosten der Nervbehandlung werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Die elektronische Längenmessung und eine außervertragliche Wurzelkanalbehandlung werden nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Die Kosten hierfür betragen 40 Euro pro Zahn.

Durch eine Restentzündung kann es in seltenen Fällen zu einer Auflösung des Knochens oder des Zahns kommen. Dadurch ist ein vorzeitiger Verlust des Milchzahns möglich.